

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

24 (29.1.1869)

Beilage zu Nr. 24 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. Januar 1869.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

E. Der Ausschuss der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat in seiner im vorigen Frühjahr zu Rostock abgehaltenen Jahresversammlung beschlossen, als Schlusstermin des Verwaltungsjahres den 31. März anzunehmen. Für die laufende Verwaltungsperiode (1. Jan. 1868 bis 1. April 1869) werden wir daher über die Entwicklung jenes großartigen nationalen Instituts, welches sich auch im deutschen Südwesen, und insbesondere in unserem Land, immer steigender Theilnahme erfreut, erst gegen den Sommer hin ausführlich berichten können.

Heute liegt uns nur das Material zu einer flüchtigen Berichterstattung über zwei Angelegenheiten der Gesellschaft vor.

Die Beiträge, welche die Gesellschaft entgegennimmt, sind entweder jährliche (Mitglied-) oder einmalige Beiträge. Die letzteren, wenn sie den Betrag von 25 Thlr. nicht erreichen, werden zur Befreiung der laufenden Verwaltungskosten mitverwendet; wenn sie aber 25 Thlr. oder mehr betragen, werden sie auf das Gründungsfonds gebucht und zu Stations-Neugründungen verwandt.

Solcher Stiftungs- oder Gründungsbeiträge gingen im Jahr 1868 79 im Gesamtbetrag von 3290 Thlr. ein. Die Vorjahre hatten beträchtlich höhere solche Einnahmen aufzuweisen (1867: 13,398 Thlr., 1866: 17,145 Thlr.). Aber es ist ganz erklärlich, daß in dem Maß, als unsere Rüste dichter mit Stationen besetzt wird, die Gründungsbeiträge abnehmen, während, wie demnächst wird gezeigt werden können, die Summe der Mitgliedsbeiträge konstant zunimmt. Sie muß auch zunehmen, wenn die Gesellschaft weiter gehen soll. Denn mit der Zahl der Stationen wachsen die Verwaltungskosten.

Auf dem Verzeichniß der Stiftungsgelder für 1868 finden wir Gaben von 25 bis 300 Thlr. Besonders zahlreich sind unter den Gebern dieses Mal Deutsche, die in transatlantischen Gegenden wohnen, vertreten, was um so erfreulicher ist, da Bremen und Hamburg ihre zahlreichen transatlantischen Verbindungen bisher systematisch noch nicht zur Gewinnung von Beistandern für das nationale Werk verwendet haben, jene Gaben alle ganz unaufgefordert und zugesprochen sind.

Durch die Deutsche Gesellschaft wurden im Jahr 1868: 67 Personen aus jeder Seefahrt gerettet. Daß die Zahl der Geretteten geringer ist, als in den 2 Vorjahren (1867: 128, 1866: 141) erklärt sich einfach daraus, daß im vorigen Jahr bei der während der für die Seefahrt gefährlichsten Monate herrschenden Windrichtung an unseren Küsten überhaupt weniger Schiffe in Seenoth gerieten, als in den Vorjahren. Aber jeder der 17 Fälle, in denen unseren Stationen im vorigen Jahr Rettungen glückten, beweist aufs neue, welche segensreiche Wirksamkeit unsere Gesellschaft entfaltet, und zu welchen heroischen Leistungen unsere wackeren Stationsmännschaften fähig sind.

Mit dem Boot der ältesten Station der Deutschen Gesellschaft, der Wangerooer, welcher bis dahin noch nie eine Rettung gegliückt war — man fing schon an zu zweifeln, ob der Stationsort richtig gewählt sei — wurden im vorigen Jahr 6 Rettungen, sämmtlich unter sehr schwierigen Umständen, bewirkt, davon 5 an einem Tag! Eine fast ungläubliche Leistung! Am 15. October rettete jenes Boot von 5 Schiffen, also in fünf Fahrten, 13 Personen. Am 9. November wurden durch seine Hilfe 8 Personen aus schwerer Seenoth gerettet. Die übrigen 11 Rettungsfälle kommen auf die Stationen A m r u m

(in 2 Fahrten, 4 Personen), Baltrum (1 F., 3 P.), Duhnen (1 F., 2 P.), Gurhafen (1 F., 5 P.), Norderne (2 F., 12 P.), Remel (1 F., 5 P.), Warnemünde (1 F., 9 P.), Station Hamb. Feuerschiff „Neptun“ (1 F., 5 P.), Bodenswinkel (1 F., 1 P.). Im Ganzen sind durch die deutsche Gesellschaft in den letzten 3 Jahren 336 Personen aus Seefahrt gerettet worden!

w. Mannheim, 25. Jan. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, effektiv hier, gegen 200 Zollpf. 11 fl. 45 G., 12 fl. P., ungarischer 11 fl. 20 bis 40 G., 11 fl. 30 bis 12 fl. P., fränkischer 12 fl. G., 12 fl. 10 P. — Roggen, eff. 9 fl. 45 G., 10 fl. — ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hieriger gegen 10 fl. 20 G., 10 fl. 24 P., fränkische 10 fl. 40 G., 10 fl. 50 P., württembergische 10 fl. 30 G., 10 fl. 36 P., ungarische 10 fl. 20 G., 10 fl. 30 P. — Hafer, effektiv 100 Zollpf. 4 fl. 30 G., 4 fl. 36 P. — Kernen, eff. 200 Zollpf. 11 fl. 36 G., 11 fl. 45 P. — Oelfamen, ungar. Kofstres — fl. — G., 18 fl. 20 P. — Bohnen — fl. — G., 12 fl. 15 P. — Linfen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. —

Wicken — fl. — G., — fl. — P. — Kleefamen, deutscher L. — fl. — G., 27 fl. 30 P., II. — fl. — G., 25 fl. 30 P., Luzerner — fl. — G., — fl. — P. — Gparlette — fl. — G., — fl. — P. — Del. (mit Faß) 100 Zollpf. Leinöl, effektiv Inland, in Partien — fl. — G., 19 fl. 30 P., faßweise — fl. — G., 19 fl. 45 P. — Rüböl, effektiv Inland, faßweise — fl. — G., 19 fl. 30 P., in Partien — fl. — G., 19 fl. 20 P. — Mehl 100 Zollpf.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 50 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 30 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 30 P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 30 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 30 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Brauntwein, eff. (50% u. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. 30 P. — Spirit, 90% u. L. transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität bei Wagenladung 15 fl. G., 15 fl. 15 P.

Weizen und Roggen unverändert, Gerste und Hafer stille. Leinöl und Rüböl behauptet. Petroleum fest.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klassier.	
	Weizen.	Korn.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Weißkorn.	Erbsen.	Kartoffeln.	Strap.	Ha.	Rübs.	Weizenmehl.	Roggenmehl.	Weizenroh.	Roggenroh.	Rüböl.	Schmalz.	Butter.	Öl 10 Stüb.	Soß.		Wachsen.
Gonstang	7 1/2	6 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2
Ueberlingen	5 30	4 13	4 10	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9	4 9
Billingen	6 8	4 53	4 36	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13
Waldshut	5 48	5 54	4 36	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13	4 13
Perach	6 12	4 12	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36
Mühlheim	6 20	4 46	4 48	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36	4 36
Freiburg	6 14	4 21	4 58	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10	4 10
Gutenheim	5 54	4 44	5 30	5 6	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44
Oberburg	5 54	4 44	5 30	5 6	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44
Durlach	5 55	4 44	5 30	5 6	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44
Forstheim	5 55	4 44	5 30	5 6	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44	4 44
Bruchsal	5 46	4 31	5 34	5 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4	4 4
Mannheim	5 57	5 48	4 57	5 10	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30	4 30
Heidelberg	5 57	4 56	5 30	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35
Neustadt	5 57	4 56	5 30	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35
Stuttgart	5 57	4 56	5 30	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35
München	5 57	4 56	5 30	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35
Schaffhausen	5 57	4 56	5 30	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35	4 35
Bald.	6 36	4 40	5 32	4 47	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8	5 8
Strasbourg	6 18	4 47	5 24	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51	4 51

Berlin, 25. Jan.: Roggen 4 fl. 43 fr. — Mehl 19 fl. 25 fr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderung.

3. q. 780. Nr. 412. J. E. Gerichte. Vollziehender Jakob Keller von Jettetten gegen unbekanntes Verzeichnis — Eigentum betr. Gerichtsbezirk Jakob Keller besitzt auf dasiger Gemarkung in der Dientenbalde neben Basil Binder Wwe. von Altenuß und Josef Mend dahier Fl. Nr. 5495 und 5496 a 1 Morgen 3 Bierling 20 Ruthen Wald. Wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels zum Grundbuch werden auf Antrag des Gerichtsvollziehers Jakob Keller von hier alle diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem jetzigen Besitzer, Gerichtsbezirk Jakob Keller von hier, gegenüber für erloschen erklärt würden. Jettetten, den 22. Januar 1869. Großb. bad. Amtsgericht. J. Müller.

3. q. 725. Nr. 18.959. Bruchsal. Karl Schäfer von Neuborf hat Namens seiner Ehefrau, Barbara, geb. Bodenmüller, dahier vorgetragen, daß seiner Ehefrau auf das im Jahr 1855 erfolgte Ableben ihres Vaters Josef Bodenmüller auf ihren Erbtheil folgende 2 Wiesenstücke auf Bruchsaler Gemarkung eigenhümlich zugefallen seien:

- 1 Brtl. altes Maß in der Ehrhardtshede,
 - 1 Brtl. altes Maß in den Stumpenwiesen.
- Obgleich der Rechtsgeber seiner Frau und diese selbst mit dem Eigentumserwerb sich im ungeschützten Genuß und Besitze der beiden Grundstücke befinden haben, so könne doch ihr Eigentum im Grundbuche nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel ihres Rechtsgebers im Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrage des Karl Schäfer gemäß werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten zwei Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb dreier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Karl Schäfer'schen Ehefrau gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 25. Dezember 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Staiger.

3. q. 726. Nr. 18.960. Bruchsal. Die ledige Regine Schweidert von Bruchsal hat dahier vorgetragen, daß ihr auf das im Jahr 1839 erfolgte Ab-

leben ihres Vaters Alois Schweidert durch Erbgang folgende 3 Grundstücke, ferner auf das im Jahr 1844 erfolgte Ableben ihrer Mutter, der Alois Schweidert Wb., folgende 5 Grundstücke eigenhümlich zugefallen seien:

- 1) 1 Brtl. Ader auf dem Kapfenbühl;
- 2) 1 Brtl. 10 Rth. Weinberg im Heubühl;
- 3) 1 Brtl. Weinberg im Jaitenthal;
- 4) 1 Brtl. Ader im Weiler;
- 5) 1 Brtl. 27 Rth. Ader am Mühlzeshimer Berg;
- 6) 1 Brtl. Ader im Weiler;
- 7) 30 Rth. Weinberg im obren weiten Aß.

Obgleich sich Rechtsgeber der Regine Schweidert im ungeschützten Besitze und Genuße der Grundstücke befinden habe, so könne doch ihr Eigentum im Grundbuche nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeberin im Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrage der Regine Schweidert gemäß werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb dreier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Regine Schweidert gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 25. Dezember 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Staiger.

3. q. 727. Nr. 18.961. Bruchsal. Schwärmer Michael Eberhard hat als Generalvollmächtigter des Theodor Traiter und seiner Ehefrau, Auguste, geb. Eberhard, in Neu-York dahier vorgetragen, daß der Letztere auf Ableben ihrer Mutter, nämlich der Franz Adam Eberhard Wb., im Jahr 1854 auf ihren Erbtheil eigenhümlich zugefallen seien:

- 1) 2 Brtl. Ader auf dem Holzmann;
 - 2) 1 Brtl. 13 1/2 Rth. Ader im Saugrund;
 - 3) 1 Brtl. 10 Rth. Ader alda.
- Obgleich sowohl die Rechtsgeberin der Auguste Traiter als auch diese selbst seit dem Eigentumserwerb sich in ungeschütztem Besitze und Genuße der drei Grundstücke befinden haben, so könne doch ihr Erwerbstitel nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeberin im Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrage des Michael Eberhard gemäß werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb dreier Monate

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Auguste Traiter gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 25. Dezember 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Staiger.

3. q. 773. Nr. 682. Durlach. Der Großb. Medizinalrath Dr. Karl Kufel in Karlsruhe hat im Jahr 1844 von dem verstorbenen Freiherrn David von Eichthal unter anderen Liegenenschaften 1 Morgen 5 Rthn. alten oder 7/8 Morgen 54 Rthn. 41 Fuß neuen Wafes auf der Städt. Durlacher Gemarkung, neben der Landstraße nach Forstheim und einem herrschaftlichen Eintrags, gekauft. Wegen mangelnden Grundbucheintrags verweigert der hiesige Gemeinderath die Gewährung, und es ergeht daher auf Antrag des neuen Besitzers an alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf obiges Grundstück haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche

innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Durlach, den 18. Januar 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Gaupp.

3. q. 608. Nr. 163. Neckargemünd. Die Gemeinde Neckargemünd besitzt auf dortiger Gemarkung folgende, in dem Grundbuche nicht eingetragene Liegenenschaften:

- 1) 216 Morgen 5 Rth. Wald ob dem Dorfe Neckargemünd, einer. Gemeinwald Neckargemünd und Großb. bad. Domänenwald, anderl. Großb. bad. Domänenwald, südlich nördlich auf Großb. bad. Domänenwald und südlich auf das Neckargemünd Feld.
- 2) 57 Rth. Ader im Noth, i. g. Viehtrieb, beiderseits Anhöher.
- 3) 40 Rth. Garten im Jagdgarten, einer. Gausser, andererseits Leinpfad.
- 4) 1 Brtl. Ader im Attigader, neben Philipp Schneckenbergers Kinder und Almenweg.
- 5) 90 Rth. Ader im Glaserbader, neben Jakob Kern Wb. und Almenweg.
- 6) 12 Morgen Döding und Wiesen am Neckar, einer. Neckar, anderl. Anhöher und Stadtgemeinde Neckargemünd.

Ein zweistöckiges, von Stein und Holz erbautes evang. Schulhaus mit angebauter Scheuer und Schweinbällen, nebst 20 Rth. Hausplatz, Hofraum und Gartenland bei diesem Haus, einerl. Bernhard Knapp, anderl. Schulgarten, hinten Anhöher, vorn die Dorfstraße.

Es werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenenschaften dingliche, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls sie der Gemeinde Neckargemünd gegenüber für erloschen erklärt würden.

Neckargemünd, den 13. Januar 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Sauer.

3. q. 764. Nr. 1285. Stodach. Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 23. November v. J., Nr. 13.636, eine Anmeldung dinglicher, lehenrechtlicher oder fideikommissarischer Ansprüche an die dort genannten Liegenenschaften nicht erfolgte, so werden alle diese Rechte dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Stodach, den 25. Januar 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Sauer.

3. q. 772. Nr. 1871. Karlsruhe. J. E. Großb. Domänenfiskus gegen unbekanntes Personen, dingliche Rechte auf Liegenenschaften betr. Beschluß. Nachdem in der zweimonatlichen Frist an den in diesseitiger Aufforderung vom 29. October v. J. verzeichneten Liegenenschaften dingliche Ansprüche nicht angemeldet wurden, werden solche dem Domänenfiskus, bezw. den neuen Erwerbern dieser Güter gegenüber für erloschen erklärt. Karlsruhe, den 15. Januar 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Rebenius.

3. q. 771. Nr. 2507. Karlsruhe. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Novbr. v. J., Nr. 32.258, werden, nachdem Ansprüche auf die von den Klägerinnen Eveline und Fanny Dieß durch Erbgang erworbene Liegenenschaft, nämlich: ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude und Garten, Nr. 18 in der Karl-Friedrichs-Straße dahier, neben Emil Hierordt, Perikuller, und Jakob Stüber, Kaufmann, innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht worden sind, alle in den Grundbüchern nicht eingetragene dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die genannte Liegenenschaft im Verhältnis zu den neuen Erwerbern für erloschen erklärt.

Karlsruhe, den 23. Januar 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Schember.

Ganten. 3. q. 768. Nr. 1167. Laßr. In der Gant des Verbers Daniel Reifer von Laßr wurde dem Gantmann von mehreren Gläubigern der Offenbarungseid zugehoben. Da der Gantmann flüchtig ist, so ergeht an ihn die öffentliche Aufforderung, sich binnen 3 Wochen über die Annahme des ihm zugehobenen Offenba-

rungseides anber zu erklären, indem sonst angenommen würde, daß er denselben verweigere.

Zugleich wird dem Gantmann aufgegeben, einen dahier wohnenden Gemahlhaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Gantmann eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Zahr, den 18. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
W i l d e n s.

3.a.800. Nr. 1735. Pforzheim. Ueber die Verlassenschaftsmasse des Altkirchens Christoph Schäfer von Pforzheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 18. Februar 1869,
Vormittags 9 Uhr.

angebunden.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzüge und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Versteigerer und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vergleich vorgeschlagen und jene Ernennungen wird der Nichtigstellung als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gemahlhaber für den Empfang aller Einbüdingungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an die Gläubiger durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 16. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
G ä r t n e r.

3.a.744. Nr. 780. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Mitschi von Stetten, Walpurga, geb. Koblach, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Montag den 1. März d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

angebunden ist; was wir zur Kenntnis der Gläubiger bekannt machen.

Konstanz, den 18. Januar 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz.
Civillammer.
W e d e r i n d.

3.a.767. Nr. 637. Zahr. In der Gant des Erblassers Daniel Meier von Zahr wurde dessen Ehefrau Amali, geb. Echer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem des Gantmanns abzulösen; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Zahr, den 18. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
W i l d e n s.

3.a.692. Nr. 748. Emmendingen. Jakob Leppert von Lorbach, geb. am 8. Febr. 1809, hat sich im Jahr 1849 nach Amerika begeben und seit dieser Zeit ist nichts mehr von ihm bekannt geworden.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten des Genannten wird dieser aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

uns von sich Nachricht zu geben, andernfalls er für verschollen erklärt und seine bekannten Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Eidesleistung eingewiesen würden.

Emmendingen, den 16. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

3.a.766. Nr. 863. Eitenheim. Michael Dieber von Ringsheim, welcher sich 1801 von dort entfernt hat, wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Eitenheim, den 21. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r e m p p.

3.a.617. Nr. 490. Weinheim. Der ledige Tagelöhner Jakob Laudenklos von Hohenbach, ehelicher Sohn des noch lebenden Tagelöhners Philipp Laudenklos von da und der Eva Katharina, gebornen Müller, selbst, ist in einem Alter von 26 Jahren, ledigen Staates, schon vor 16 Jahren nach Amerika ausgewandert und seit 11 Jahren eine Nachricht über ihn nicht mehr eingegangen.

Betheiligte haben sich nun an die unterzeichnete Gerichtsstelle gewendet und den Antrag gestellt, die Abwesenheit des Jakob Laudenklos an unbekanntem Orten festzustellen und ihn, wenn solches geschehen sein wird, für verschollen zu erklären und die rechtmäßigen Erben in den fürsorglichen Besitz von all seinem Vermögen einzusetzen.

Tagelöhner Jakob Laudenklos wird demgemäß hiermit aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

seinen gegenwärtigen Wohnort oder Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls dem gehaltenen Gesuch stattgegeben, er für verschollen erklärt und sein Vermögen in den fürsorglichen Besitz seiner rechtmäßigen Erben gegeben würde.

Weinheim, den 15. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
W ä l l e r.

3.a.754. Nr. 1332. Waldshut. Da Fridolin Strittmatter von Wirlingen auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Dezember 1867, Nr. 25, 271, keine Nachricht gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut, den 21. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o j m a n n.

3.a.689. Nr. 990. Emmendingen. Ludwig Brizio von Emmendingen, geboren am 16. Mai 1841, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. Mai 1861, Nr. 265, wegen bleibenden Zustandes von Blödsinn für entmündigt erklärt und Anwalt Räf

von Freiburg wurde für denselben als Vormund ernannt.

Emmendingen, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

3.a.653. Nr. 659. Staufen. Der Bürger und Landwirth Georg Stiefvater von Ehrenstetten hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Maria, geb. Weile, nachgesucht. Diejem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen

Einrede dagegen erhoben wird.

Staufen, den 18. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e i b l e i n.

3.a.770. Biengen. Auf das Ableben des pensionirten Hauptleutnants Josef Anton Zelger von Biengen sind dessen drei Kinder, Ferdinand, Juliana und Martin Zelger, welche sich schon vor mehreren Jahren nach Amerika begeben haben, bei der vor sich gehenden Erbtheilung als gesetzliche Erben bestellt. Da der Inhalt derselben dieses unbekannt ist, so ergeht an sie oder ihre etwaige Rechtsnachfolger hiermit die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten,

von heute an gerechnet, zu der Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Erbtheile ihnen zugetheilt werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Abwesenden oder ihre etwaige Rechtsnachfolger beim Erbtheilsanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ehrenstetten, den 22. Januar 1869.
Der Großh. Notar
A b e r l e.

3.a.706. Nr. 125. Bühl. Magdalena, geborne Baumann, Ehefrau des Landolin Seifermann, Landwirths in Hagenweier, ist zur fürsorglichen Erbschaft am Vermögen des verstorbenen erklärten Josef Klumpp, Landwirths von Lauf, und seiner Kinder Karoline, Benedikt, Stefanie und Regine Klumpp von Lauf, welche im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert sind, berufen. Da ihr Dasein und Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden sie oder ihre etwaigen Erben zur Erbtheilsabtheilung mit dem Bedauern aufgefordert, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbtheile lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbtheilsanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 15. Januar 1869.
Der Großh. Notar
J. D u m a s.

3.a.761. Eppingen. Johann Georg Frank, geboren dahier am 21. Mai 1816 (welder auch den Namen Georg Jakob Frank geführt haben soll), ist durch Testament zur Erbschaft seiner am 26. August 1868 verlebten ledigen Mutter Elisabetha Frank von hier berufen.

Genannter Johann Georg Frank, welcher im Jahr 1860 als Schuhmacher in Williamsburgh bei New-York sich aufgehalten hat, soll, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, beziehungsweise dessen Kinder werden zu fraglichen Theilungsverhandlungen mit dem Androhen anber vorgeladen, daß, wenn sie

innerhalb 3 Monaten

nicht erscheinen, die Erbschaft ihnen würde zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn sie, die Vorgesetzten, beim Erbtheilsanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eppingen, den 23. Januar 1869.
B ü h l, Notar.

3.a.537. Kenzingen. Maurer Anton Zahner Ehefrau, Rosa, geb. Schmieg, und W. Raypender's Ehefrau, Stefanie, geb. Schmieg, Schreiner Karl Schmieg und Franz Zahner, alle von Kenzingen, sind zur Erbschaft ihres am 9. d. M. verstorbenen Vaters beziehungsweise mütterlichen Großvaters Johann Schmieg, Bürger und Landwirths in Kenzingen, berufen, und werden andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer defalligen Erbtheile bei Unterzogenem anzumelden, ansonst sie bei Verteilung fraglicher Erbschaft derart unberücksichtigt bleiben, als wenn sie zur Zeit des Erbtheilsanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Kenzingen, den 9. Januar 1869.
Großh. Notar
R. W ä h l.

3.a.776. Mannheim. Magdalena Heilmann von Kleinsienbach, gewesene Dienstmädchen bei der verlebten Wittne des Friedrich Boll, im Leben Konduktor dahier, Friederike, geborne Sney — deren Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Wittne Boll — bei dem Widerspruch der Erben — um so bestimmter zu begründen, als sonst die Erbtheile den gesetzlich im Auslande wohnhaften Erben ausgetheilt werden würde, und ihre alsdann von hier aus nicht mehr zur Vertheilung ihrer Forderung verholten werden können.

Mannheim, den 26. Januar 1869.
Der Großh. Notar
B ü r d.

3.a.742. Neustadt. Alois Hogg, Uhrenmacher von Kleinsienbach, Gemeinde Friedenweiler, welcher vor mehreren Jahren nach England gereist, nie aber eine Nachricht von sich gegeben hat, daher dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner in Kleinsienbach, Gemeinde Friedenweiler, verstorbenen Großmutter, der Anton Kinner Wittne, Katharina, gebornen Schenhardt, berufen.

Alois Hogg wird nun aufgefordert, sich zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung

innerhalb drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen würde zugetheilt werden, denen sie zustäme, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbtheilsanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Neustadt, den 21. Januar 1869.
Der Großh. Notar
F i s c h i n g e r.

3.a.755. N. B. Nr. 57. Waldkirch. Anton Haberstroh, lediger Bierbrauer von Gutach, an unbekanntem Orte sich aufhaltend, ist zur Verlassenschaft seines Vaters Franz Haberstroh, Waisenrichters von Gutach, berufen. — Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, wi-

drigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbtheilsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 16. Januar 1869.
Der Großh. bad. Notar
S t r a u b.

Handelsregister-Einträge.

3.a.762. Nr. 1082. Rastatt. Unter D. J. 81 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen die Firma:

G. Gruner dahier, Ehevertrag vom 6. Mai 1863 unter Ausschluss des fahrenden Vermögens von der Gemeinshaft und Einvernehmung von je 50 fl.

Rastatt, den 21. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

3.a.716. Mosbach. Aufolge Verfügung vom Heutigen, Nr. 1731, wurde unter D. J. 148 des Firmenregisters eingetragen die Anmeldung des Drehermeisters Josef Reuschling von Reudenau, welcher alda ein Handelsgeschäft treibt unter der Firma

Josef Reuschling. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Angelina, geb. Rechter, von Reudenau in gesellschaftlicher Gemeinshaft, da ein Ehevertrag zwischen denselben nicht abgeschlossen wurde.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.717. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1732, wurde unter D. J. 149 eingetragen die Anmeldung des Moses Abendstern von Reudenau, welcher alda ein Handelsgeschäft treibt unter der Firma

Moses Abendstern. Nach dem mit seiner Ehefrau, Emma, geb. Labendurg, von Mosbach unterm 24. Januar 1866 abgeschlossenen Ehevertrag ist von jedem Theil die Summe von 25 fl. in die Gütergemeinshaft eingeworfen, und alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögensvermögen nebst etwaigen Schulden davon ausgeschlossen.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.718. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

3.a.713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist aufgelöst, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: W. Reuter und Sohn in Hochhausen. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschafter hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtbeil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Hillette, geb. Müller, von Reusstetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.